

## Wir und die Anderen: Die Katholische Kirche und die Frage der Toleranz

Die Geschichte der Katholischen Kirche in den letzten zwei Jahrhunderten taugt sehr gut dazu, Höhen und Tiefen des Umgangs einer Religionsgemeinschaft mit der Frage von Religionsfreiheit und Toleranz zu skizzieren. Wir finden das Ringen um Wahrheit und das Problem der Verhältnisbestimmung zu „den Anderen“: Abgrenzung, Verurteilung, Abwertung des anderen, zähneknirschende Akzeptanz und ein geordnetes Nebeneinander bis hin zur Würdigung und Wertschätzung – ein langer Weg, der dann in der gegenseitigen Bereicherung sein Ziel finden wird. Im nachstehenden Beitrag wird ein Weg aufgezeigt, wie Toleranz nicht etwa durch Verzicht auf eigenes Profil und Bekenntnis zu erreichen ist, sondern im Kern des eigenen Bekenntnisses verankert sein muss.

### **Die Tradition: Kein Recht dem Irrtum!**

Es gehört zu der Geschichte meiner Religionsgemeinschaft, der Katholischen Kirche, zunächst eine ganz starke Abgrenzung gegenüber „den Anderen“ gepflegt zu haben. Ob *Pius VI.*<sup>i</sup> oder *Pius VII.*<sup>ii</sup> mit ihren klaren Abgrenzungen gegen Religionsfreiheit oder *Gregor XVI.* und dessen Bezeichnung der Gewissensfreiheit als „Wahn“<sup>iii</sup> samt der durch *Pius IX.* in der Enzyklika „*Quanta cura*“ (DH 2890-2896) und im zugehörigen „*Syllabus complectens prae-cipuos nostrae aetatis errorum*“ (DH 2901-2980) verurteilten Irrtümern der Moderne, zu denen natürlich auch Religions- und Gewissensfreiheit zählen: Allen Päpsten des 19. Jahrhunderts ist eine Überzeugung gemeinsam: Allein die Katholische Kirche vertritt die einzig wahre Religion auf Erden, sie kann und muss sich gegen „die Anderen“ deshalb *ab-* und diese *aus-*grenzen; denn außerhalb dieser Römisch-Katholischen Kirche gibt es kein Heil. In dieser Epoche nach so etwas wie Toleranz zu suchen, ergibt erkennbar keinen Sinn.

### **Die Wende: das II. Vatikanische Konzil**

Spätestens mit dem II. Vatikanischen Konzil dreht sich das Blatt. Jetzt hat sich „im Katholizismus die Einsicht durchgesetzt, dass mangelnder Respekt vor anderen Überzeugungen die Substanz des eigenen Glaubens beschädigt, der nicht zuletzt ein Glauben an die menschliche Würde ist.“ (*Mark Siemons* in der FAZ vom 17.3.2004). Diese Erkenntnis kommt zu einem Zeitpunkt, an dem das [Christentum in Europa den Status einer Leitkultur verloren](#) hat. Christlicher Glaube und Kultur (und damit auch Politik) fallen in unseren Breitengraden nicht mehr einfach zusammen. Religiöse Vielfalt und kulturelle Pluralität bestimmen unsere heutige, moderne Grundsituation.

Grundlegend für die hier skizzierte **Entwicklung hin zu einem toleranten Umgang** mit „den Anderen“ ist die das Selbstverständnis von Kirche und die Verhältnisbestimmung von Kirche und Welt tragende (gnaden-)theologische Grundoption: das implizite Wissen um das grundlegende Verhältnis von Gott und Mensch. Dies lässt sich sehr gut mit jenem – häufig missverstandenen – theologischen Begriff in eins setzen, der bis heute untrennbar mit dem Namen *Karl Rahners* verbunden ist: dem *übernatürlichen Existenzial*. *Karl Rahner* (1904-1984) umschrieb seinerzeit mit dem Begriff des „übernatürlichen Existentials“ seine Überzeugung, dass jeder Mensch allein durch seine *Existenz* bereits in einer *primären* und *grundsätzlichen Gottesbeziehung* steht, die nicht notwendig durch eine kirchliche oder sonstige religiöse Institution vermittelt sein muss. Aus dieser **primären Gottesbeziehung** kann ein Mensch auch nicht herausfallen – selbst wenn er sich dessen gar nicht bewusst ist oder sich nicht bewusst dafür entscheidet. Was von *Rahner* niemals im Sinne einer *Überwältigung* gedacht war, war in Wahrheit eine **Befreiung von Bevormundung**, indem die Gottesbeziehung des Menschen eben ausdrücklich nicht in einer Institution, sondern allein in Gott begründet wurde.

Das Konzil nahm diese Idee auf vielfältige Weise auf. Damit war eine entscheidende theologische Begründung für die Religionsfreiheit formuliert (s. Kasten). Hier werden eine veränderte

### **Religionsfreiheit** **Zitate aus Texten des II. Vatikanischen Konzils**

„Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“, die nicht zufällig eine Zeitbestimmung bereits in ihrem Titel enthält: *Nostra Aetate* (NA), „In unserer Zeit“. Dadurch bringt die Katholische Kirche das Bewusstsein zum Ausdruck, einen Weg zurückgelegt zu haben und sich nun „zeitgemäß“ erklären zu wollen: „In unserer Zeit, da sich das Menschengeschlecht von Tag zu Tag enger zusammenschließt und die Beziehungen unter den verschiedenen Völkern sich mehren, erwägt die Kirche mit umso größerer Aufmerksamkeit, in welchem Verhältnis sie zu den nichtchristlichen Religionen steht. Gemäß **ihrer Aufgabe, Einheit und Liebe unter den Menschen und damit auch unter den Völkern zu fördern**, fasst sie vor allem das ins Auge, was den Menschen gemeinsam ist und sie zur **Gemeinschaft** untereinander führt.“<sup>civ</sup>

Die Grundperspektive des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die Kirche wechselt von einer Binnensicht in die einer Außensicht. Das Kennzeichen dieses Perspektivenwechsels ist der **Dialog**, das Gespräch, d.h. das sich gegenseitig Öffnen, Kennen lernen, Austausch (die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, Nr. 40).

Die Nöte und Gefährdungen der Menschheit, deren Grundcharakteristika explizit benannt werden, sind der äußere Impuls dieses Dialogs. Der innere theologische Grund ist das **Bekenntnis zum universalen Heilswillens Gottes**, der alle Menschen umgreift: Von da aus erschließt sich alles Weitere: „Das gilt nicht nur für die Christgläubigen, sondern für alle Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt. Da nämlich Christus für alle gestorben ist und da es in Wahrheit nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, die

göttliche, müssen wir festhalten, dass der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, diesem österlichen Geheimnis in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein.“ (GS 22). „Wer ... Gott aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluss der Gnade in der Tat zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen.“ (Kirchenkonstitution *Lumen Gentium*, Nr. 16)

Dessen notwendige Konsequenz ist das **Bekenntnis zur Religionsfreiheit als grundlegendem Menschenrecht**: „Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln.“ (Konzilserklärung *Dignitatis Humanae*, Nr. 2)

Perspektive ebenso deutlich wie auch veränderte theologische Begründung für die Verhältnisbestimmung der Katholischen Kirche zu „den Anderen“ sichtbar. Die Konzilserklärung zum Verhältnis der Katholischen Kirche zu den Weltreligionen nimmt diese beiden Perspektiven auf.

- Da ist zum einen die Definition der Religion des Menschen von den **menschlichen Grundfragen** aus: Man geht nicht vom Trennenden, sondern von dem aus, was alle Menschen verbindet und ihnen gemeinsam ist. Die Menschen erwarten von ihrer Religion Antworten auf Grundfragen des menschlichen Daseins: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was ist gerecht?
- Zum anderen interessiert die Konsequenz daraus. Die wiederum ist am zentralen und wichtigsten Satz der Erklärung des Konzils zum Verhältnis der Kirche zu den Weltreligionen (NA 2) abzulesen: „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. [...] Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet.“ Hier muss der Text genau beachtet werden: Es ist nicht der Strahl der Wahrheit, der von der Katholischen Kirche ausgeht, sondern es ist jener Strahl der Wahrheit, der im Herzen jedes Menschen von Gott selber gesetzt ist. Anders formuliert: Es geht nicht um jene Wahrheit, die wir Katholiken schon hätten, sondern es geht eben um jenen Strahl der Wahrheit, der aufgrund dieses intimen Gottesverhältnisses aller Menschen jeden Menschen von innen her erleuchtet.

Soweit das Konzil, auf das wir heute bereits in einem Abstand von 50 Jahren zurückblicken. Doch in diesen 50 Jahren hat sich, was die religiösen Verhältnisse angeht, die Welt noch einmal grundsätzlich verändert.

## Neue Herausforderungen

Das große magische Datum ist der 11. September 2001. Damit ist überdeutlich eine Problematik ans Licht der Öffentlichkeit getreten, die religiös skeptische oder jede Religion ablehnende Menschen schon immer schon vermutet hatten, nämlich [der innere Konnex von Religion und Gewalt](#). Seit dem 11.9.2001 stehen die Religionen – zumal die monotheistischen – unter Generalverdacht und daher unter strengster öffentlicher Beobachtung.

Das stellt auch die Katholische Kirche vor neue Herausforderungen, die durch die berühmte Regensburger Rede vom 12. September 2006 von Papst *Benedikt XVI.* explizit auf die Tagesordnung der Katholischen Kirche zurückgekehrt sind. Er hat hier nicht nur den aktuellen Nerv des christlich-muslimischen Dialogs, sondern der Theologie der Religionen als Ganzer getroffen. Seine zentrale Frage lautete: Welches Verhältnis hat eine Religionsgemeinschaft zur Gewalt? Gibt es – und das ist die Pointe, die damals angesichts der Wellen, die diese Rede geschlagen hat, weithin übersehen wurde – so etwas wie [ein inneres Potential einer Religionsgemeinschaft zur Toleranz](#)?

Es ist eigentlich eine Banalität festzustellen, dass Gewalt mit Sicherheit Gottes Wesen zuwider ist. Diese Überzeugung teilen im Prinzip alle Religionsgemeinschaften. Und damit verbunden ist auch die zweite Voraussetzung, die der Papst benennt: Dass der Glaube eine innere Entscheidung der Seele ist und damit nicht die Frucht einer äußeren Einwirkung von Gewalt sein kann. Auch das ist gleichfalls innere Grundeinsicht jedweder Religionsgemeinschaft. Das bedeutet aber auch, dass genau diese Zwanglosigkeit, das heißt das Thema der Religions- und Gewissensfreiheit, als inneres Kriterium für das Miteinander von Religionen eingefordert werden kann und muss. Damit wird aber ein substantieller Toleranzbegriff eingefordert, der sich genau an der Fähigkeit der Religionen ablesen lässt, Religions- und Gewissensfreiheit und damit Toleranz selbst theologisch zu begründen und deshalb dem anderen zu gewähren.

## Toleranz und Wahrheitsanspruch

In der Geschichte der katholischen Kirche, so habe ich es kurz skizziert, hat das Denkmodell eines exklusiven Wahrheitsanspruchs bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vor allem zur Aus- und Abgrenzung gegenüber „den Anderen“ geführt. Ich habe anschließend die veränderten Perspektiven seit dem II. Vaticanum aufgezeigt und damit einen Weg angedeutet, wie es gelingen könnte, den eigenen Wahrheitsanspruch so zu formulieren, dass er nicht ausgrenzt,

sondern dass er öffnet und *ein-* statt *ausschließt* und damit pluralitätsfähig wird. Drei mögliche Positionen in dieser Frage sind die exkluvistische, die inklusivistische und die pluralistischen Religionstheologie.

Die inklusivistische Position versteht es am besten, zwei Dinge zusammenzubekommen: am eigenen Wahrheits- und Geltungsanspruch festzuhalten und dennoch offen auf „die Anderen“ zuzugehen. Damit sitzt diese Position aber auch zwischen den Stühlen der anderen Positionen: aus der Sicht der Exklusivisten ist das zu wenig und den Pluralisten schon zu viel. Dem gegenüber irritiert die exklusivistische Position dadurch, dass sie einen starken, exklusiven Wahrheits- und Geltungsanspruch einbringt. Durch ihren intolerant anmutenden Alleingeltungsanspruch befremdet sie Zeitgenossen und ihr Verständnis von Toleranz und Offenheit gegenüber dem Anderen und stösst auf Unverständnis. Die plurale oder pluralistische Religionstheologie hat dagegen den Vorteil, dass sie diese Mentalitätsverschiebungen, die derzeit im Schwange sind, angemessen wahrnimmt und zur Geltung bringt, nämlich in der Einsicht: Es gilt zu unterscheiden zwischen „der Wahrheit“ und unserer Wahrheitserkenntnis.

Die theologische Herausforderung besteht darin, eine Perspektive von innen, also aus der Mitte der eigenen religiösen Überzeugung heraus einzunehmen und dennoch einen Wahrheitsanspruch so zu vertreten, dass er gleichzeitig öffnet und nicht ausgrenzt. Ich versuche einen Weg jenseits von Exklusivismus, Inklusivismus und Pluralistischer Religionstheologie zu skizzieren. Freiheit – bei aller abendländisch-eurozentrischen Prägung – ist ein universal gültiges Menschenrecht, das uns bei der Frage nach Pluralismusfähigkeit und Toleranz weiterhelfen kann: Der Geltungsanspruch des Christentums bestünde genau darin, auf die Freiheit des Menschen zu setzen. Dieser Freiheitsbegriff stünde damit zugleich für die Öffnung im Sinne der Universalisierbarkeit, er stünde aber auch für die theologische Mitte, indem er sich aus dem Zentrum des biblischen Gottesbekenntnisses begründet. Es wäre ein exklusiv zu benennender Anspruch aus der eigenen Glaubensüberzeugung, aus dem eigenen Gottesbild und dem eigenen Menschenbild heraus, angewandt auf die eigene Religion – und anzuwenden auf „die anderen“ Religionsgemeinschaften, Bekenntnisse und Weltanschauungen. Das aber steckt schon in den Texten des II. Vatikanischen Konzils, die Religionsfreiheit und Christusereignis eben zusammendenken, indem Religionsfreiheit im Christusereignis begründet wird, das heißt in der Freisetzung aller Menschen durch die Offenbarung Gottes in Jesus von Nazareth, und dennoch als universale Eigenschaft aller Menschen egal welcher Konfession, Religion oder Weltanschauung in Anschlag zu bringen ist.

---

Anmerkungen

<sup>i</sup> Breve „Quod aliquantum“ (1791): „Kann man etwas Unsinnigeres ausdenken als eine derartige Gleichheit und Freiheit für alle zu dekretieren“, zit. nach: Utz, A.F./von Galen, B. Gräfin (Hrsg.): Die katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung: Bd. 3, Aachen 1976, 2663-67.

<sup>ii</sup> Apostolisches Schreiben „Post tam diuturnas“ (1814): „Dadurch, dass man allen Konfessionen ohne Unterschied die gleiche Freiheit zugesteht, verwechselt man die Wahrheit mit dem Irrtum und stellt die makellose Braut Christi, die Kirche, ohne die es kein Heil geben kann, auf eine Stufe wie die häretischen Sekten oder die treulosen Juden“. Utz/von Galen (wie Anm. 1), Bd. 1, 363-467.

<sup>iii</sup> Enzyklika „Mirari vos“ (1832): „Und aus dieser höchst abscheulichen Quelle des Indifferentismus fließt jene widersinnige und irrige Auffassung bzw. vielmehr Wahn, einem jeden müsse die Freiheit des Gewissens zugesprochen und sichergestellt werden. Diesem geradezu pesthaften Irrtum bahnt freilich jene vollständige und ungezügelter Meinungsfreiheit den Weg“. Zit. nach: Denzinger, H./Hünemann, P. (Hrsg.): Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Freiburg 2017 – Im Text zitiert als DH plus Nr. des Dokuments. Hier: Nr. 27130f.

<sup>iv</sup> Vgl. [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_decl\\_19651028\\_nostra-aetate\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_nostra-aetate_ge.html)